

# **Rahmenkonzept**

## **Bereich Kinder und Jugend 2020**

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>1. Ausgangslage</b> .....	3
<b>2. Organisatorische Einbettung</b> .....	4
2.1. Organigramm .....	4
2.2. Führung .....	4
<b>3. Angebot</b> .....	5
3.1. Allgemein .....	5
3.2. Offene Kinder- und Jugendarbeit .....	5
3.3. Schulsozialarbeit .....	5
<b>4. Fachliche Grundlagen</b> .....	6
4.1. Methodische Grundlagen .....	6
4.2. Vertrauliche Informationen und Schweigepflicht .....	6
<b>5. Ressourcen</b> .....	7

## 1. Ausgangslage

Die Gemeinde Beromünster ist eine ländlich geprägte Zentrumsgemeinde in der Region Michelsamt des Kantons Luzern mit tendenziell leicht steigender Bevölkerung (Stand 2018: 6650).

Für die Gemeinde Beromünster bilden definierte Rahmenbedingungen für Kinder und Jugendliche eine Grundlage für eine koordinierte und vernetzte Gesellschaftspolitik. Seit Januar 2013 sind die Jugenanimation Beromünster und die Schulsozialarbeit (SSA) Beromünster unter einem Dach als *Bereich Kinder und Jugend (BKJ)* der Gemeinde Beromünster vereint. Mit seinen Angeboten ergänzt der BKJ die kulturellen und gesellschaftlichen Möglichkeiten für Kinder und Jugendliche in der Gemeinde Beromünster. Die stetig wachsenden Herausforderungen und sich schnell verändernden Strukturen der Gemeinde und deren Umfeld nimmt der BKJ per 01.01.2020 auf:

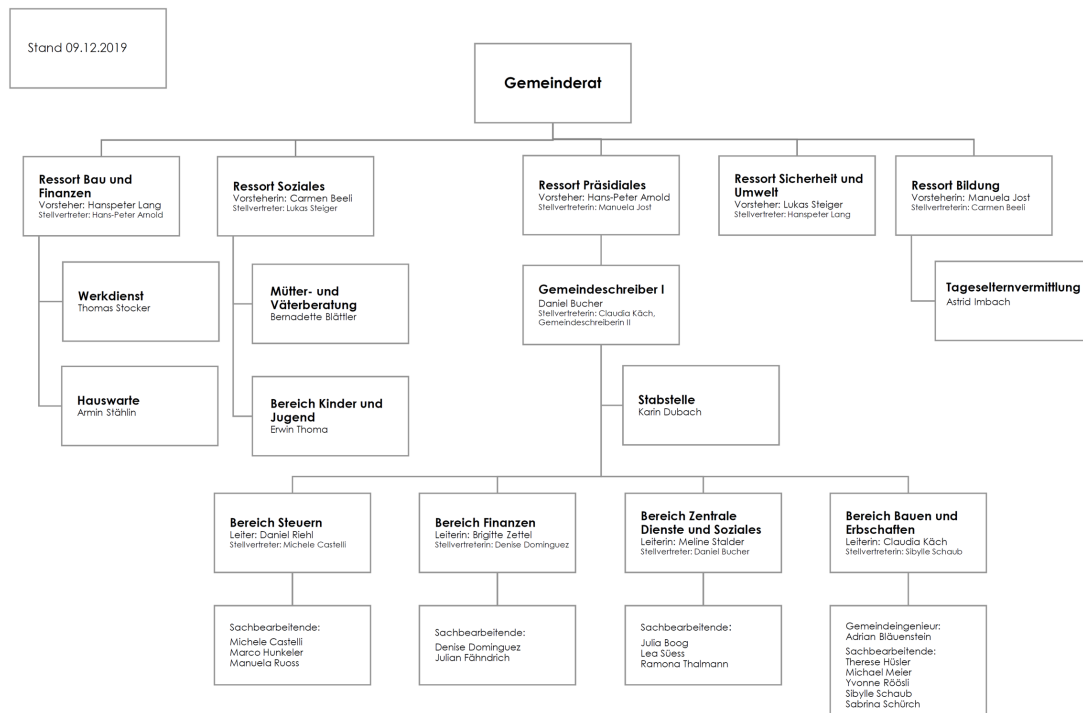
1. Das vormalige *Strategische Führungsorgan SSA-JA* wird aufgelöst.
2. Der *Bereich Kinder und Jugend* wird in folgenden Dokumenten neu definiert:
  - *Organigramm.*
  - *Rahmenkonzept Bereich Kinder und Jugend 2020.*
  - Je ein *Konzept Offene Kinder- und Jugendarbeit 2020* und *Schulsozialarbeit 2020.*
  - *Stellenbeschreibungen Offene Kinder- und Jugendarbeit, Schulsozialarbeit, Leitung BKJ.*
  - *Kompetenzordnung der Gemeinde Beromünster.*

Somit sollen im vorliegenden *Rahmenkonzept Bereich Kinder und Jugend 2020* die gemeinsamen Grundlagen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie der Schulsozialarbeit zusammengefasst werden. Die beiden *Konzepte Offene Kinder- und Jugendarbeit 2020 + Schulsozialarbeit 2020* sollen die je spezifischen Grundlagen der beiden Angebote zusammenfassen. Dabei sollen Überschneidungen soweit wie möglich vermieden werden. Die jeweiligen Angebote können somit nur im Sichten aller entsprechenden Dokumente verstanden werden.

Das Rahmenkonzept liegt in der Verantwortung des Gemeinderates – die beiden Konzepte OKJA + SSA in der Verantwortung der Leitung BKJ. Die per 01.01.2020 aktualisierten Dokumente ersetzen hiermit alle früheren konzeptionellen Unterlagen des BKJ.

## 2. Organisatorische Einbettung

### 2.1. Organigramm



### 2.2. Führung

Die strategische Führung des Bereichs Kinder und Jugend obliegt dem Gemeinderatsmitglied mit dem Ressort *Soziales*. Dessen zentrale Führungsaufgaben sind dabei:

- Erarbeiten einer längerfristigen Strategie BKJ, deren Umsetzung im Rahmenkonzept BKJ sowie deren Vertretung im Gemeinderat und der Öffentlichkeit.
- Gestalten der Schnittstelle BKJ – Gemeinde, insbesondere auch zu den Schulen auf dem Gemeindegebiet.
- die Führung der Leitung BKJ.

Die operative Führung obliegt der Bereichsleitung. Die Aufgaben der Bereichsleitung sind in einer Stellenbeschreibung und der Kompetenzordnung festgelegt.

### 3. Angebot

#### 3.1. Allgemein

Die Angebote des BKJ sind:

- Offene Kinder- und Jugendarbeit mit den spezifischen Zielgruppen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene.
- Schulsozialarbeit mit den spezifischen Zielgruppen Kinder in der Schule sowie Jugendliche bis und mit Erstausbildung.

Zusätzlich zu den spezifischen Zielgruppen haben beide Angebote Erziehungsberechtigte, Fachpersonen, Behörden und den Schulbetrieb der Gemeinde Beromünster als weitere Zielgruppen.

Beide Angebote werden in je eigenen Konzepten beschrieben, die in der Verantwortung der Bereichsleitung liegen.

#### 3.2. Offene Kinder- und Jugendarbeit

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit Beromünster begleitet, fördert und befähigt Kinder und Jugendliche auf dem Weg zur Selbstständigkeit und unterstützt sie im politischen Aushandlungsprozess durch Partizipation in der Gesellschaft. Dabei setzt sie sich dafür ein, dass die Kinder und Jugendlichen in ihrem Lebensraum soziale Inklusion erfahren, das heisst:

- Chancengerechtigkeit und Identifikation in der Gesellschaft.
- Wohlbefinden und Schutz
- Ressourcenorientierung und Partizipation
- Bildung und Arbeit

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit bietet Raum für Grenzfindung und ausgeprägte Persönlichkeitsentwicklung der Kinder und Jugendlichen. Auf Basis demokratischer Grundlagen werden sie zu einer aktiven Mitgestaltung im sozialen, kulturellen und politischen Umfeld animiert.

Der reflektierte Umgang mit den Geschlechtern, die kulturelle Identifikation, Verbindlichkeit und Kontinuität sowie Selbstreflektion sind neben der lebensweltlichen und sozialräumlichen Orientierung Bestandteile der Arbeitsprinzipien der Offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Die weitere konkrete Beschreibung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit erfolgt in einem eigenen Konzept.

#### 3.3. Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit ist im Kanton Luzern seit 2008 gesetzlich verankert. Gemäss § 9 des Gesetzes über die Volksschulbildung (SRL 400a) des Kantons Luzern gehört die Schulsozialarbeit zu den schulischen Diensten. Die Gemeinde Beromünster hat die fachliche und personelle Leitung der Schulsozialarbeit dem Ressort Soziales übertragen.

Die Schulsozialarbeit Beromünster versteht sich als Fachstelle im System Schule. Sie unterstützt und bestärkt Individuen und Gruppen hin zu einer befriedigenden Lebensbewältigung. Sie zeigt Ressourcen auf und befähigt mit Hilfe der Sozialkompetenz- und Resilienzbildung zur sozialen Inklusion.

Die Aufgaben in der Schule beinhalten unter anderem Einzel- und Gruppenberatungen, Klasseninterventionen, Fallcoaching von Lehrpersonen, Unterstützung der Schulleitenden bei soziale Anliegen, Elterngespräche sowie die Zusammenarbeit mit internen und externen Fachpersonen. Dank der sozialräumlichen Orientierung und der engen Zusammenarbeit mit den Beteiligten erfolgt Früherkennung und Frühintervention.

Die weitere konkrete Beschreibung der Schulsozialarbeit erfolgt in einem eigenen Konzept.

## 4. Fachliche Grundlagen

### 4.1. Methodische Grundlagen

Der Bereich Kinder und Jugend arbeitet nach den Grundsätzen und mit den Methoden der Sozialen Arbeit. Die fachliche Arbeit ist fokussiert auf die Zielgruppen und folgt dabei den Grundsätzen der systemischen Beratungsarbeit, der Sozialraumorientierung sowie der genderreflektierten Sozialen Arbeit.

Die Mitarbeitenden des BKJ arbeiten fachlich mit dem Ziel, soziale Inklusion zu ermöglichen, aufrecht zu erhalten und/oder einen gewünschten Lösungsansatz für die Klientel zu schaffen. Dabei wird durch Früherkennung und Prävention im Sozialraum der Entstehung von sozialen Schwierigkeiten vorgebeugt.

Für die methodische Umsetzung dieser Arbeiten gelten dabei folgende handlungsleitenden Grundprinzipien (nach Hinte 2002):

- Orientierung am Willen, an den Interessen und an den Bedürfnissen der Menschen.
- Die Befähigung der Menschen, die Aktivierung und Förderung der eigenen Kräfte ermöglichen.
- Den Fokus auf sozialen und strukturellen Ressourcen in den Sozialräumen richten.
- Bereichsübergreifend arbeiten.
- Durch Kooperation und Steuerung mit allen Akteuren Ressourcen aktivieren.

### 4.2. Vertrauliche Informationen und Schweigepflicht

- Für die Mitarbeitenden des BKJ gelten die eidgenössischen und kantonalen rechtlichen Bestimmungen zum Datenschutz (Bund: Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG), Luzern: Gesetz über den Schutz von Personendaten (Datenschutzgesetz, DSG)). Zudem richtet sich die Arbeit der BKJ nach dem Berufskodex „Soziale Arbeit Schweiz“ und dem «Datenschutz in der Sozialen Arbeit» von AvenirSocial.
- Mitarbeitende des BKJ unterstehen der beruflichen Schweigepflicht – auch gegenüber anderen Fachpersonen und Mitarbeitenden der Schule/Gemeinde. Die Weitergabe von Informationen und Daten erfolgt nach vorgängiger Absprache mit den Beteiligten. Diese werden über rechtliche Aspekte innerhalb der Schweige- und Meldepflicht informiert.

- Eine Aufhebung der Schweigepflicht findet in Fällen mit inhaltlich strafrechtlicher Relevanz statt (Kindes-/Jugendschutz vor Datenschutz). Die Mitarbeitenden des BKJ sind verpflichtet, die Bereichsleitung zu kontaktieren und Anordnungen zur weiteren Vorgehensweise zu beachten (interne Meldepflicht).

## 5. Ressourcen

- Anstellungsbedingungen inklusive Spesen gemäss Reglement Beromünster, kantonalen Vorgaben und der internen Regelung bezüglich Abend- und Wochenendarbeiten.
- Die Mitarbeitenden des BKJ verfügen über eine anerkannte fachliche Ausbildung in sozialer Arbeit oder dieser Abschluss ist in absehbarer Zeit erreicht.
- Zur Bemessung der Stellenprozente werden fachliche Überlegungen beigezogen.
- Funktionelle Räume und Arbeitsgeräte.
- Zur Qualitätssicherung überprüfen die Mitarbeitenden der BKJ ihre Arbeitsweise in Interventionssitzungen, Supervision und nehmen kontinuierlich an Weiterbildungen teil.

### Quellen:

- AvenirSocial: Berufskodex. Online im Internet.  
URL: <https://avenirsocial.ch/publikationen/verbandsbroschueren/> [Stand 06.09.2019].
- AvenirSocial: Datenschutz in der Sozialen Arbeit. Online im Internet.  
URL: <https://avenirsocial.ch/publikationen/verbandsbroschueren/> [Stand 06.09.2019].
- Bund: Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG). Online im Internet.  
URL: <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19920153/201903010000/235.1.pdf> [Stand 06.09.2019].
- Hinte, W.: Fälle, Felder und Budgets. Zur Rezeption sozialraumorientierter Ansätze in der Jugendhilfe. In: Merten, R. (Hrsg.): Sozialraumorientierung. Zwischen fachlicher Innovation und rechtlicher Machbarkeit. Weinheim: Juventa 2002.
- Luzern, Kanton: Gesetz über den Schutz von Personendaten (Datenschutzgesetz, DSG). Online im Internet. URL: <http://srl.lu.ch/frontend/versions/2249?locale=de> [Stand 06.09.2019].
- Luzern, Kanton: Gesetz über die Volksschulbildung (VBG). Online im Internet.  
URL: <http://srl.lu.ch/frontend/versions/3159> [Stand 06.09.2019].